RAT/398/2026

X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 01.07.2026

An den
Vorsitzenden des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister Dr. Keller

Betrifft:

Anfrage des Ratsherrn Maniera: Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten in angemieteten Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Keller,

die Landeshauptstadt Düsseldorf nutzt zahlreiche angemietete Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. In der Beschlussvorlage AWIR/033/2026 zur Liegenschaft Kieshecker Weg 100 werden neben Mietkosten auch erhebliche Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten ausgewiesen. Für das Jahr 2027 sind dort unter anderem 319.786 Euro Betriebskosten sowie 123.869 Euro Reinigungskosten angesetzt. Laut Vorlage umfassen die Reinigungskosten insbesondere die Reinigung von Fluren, Gemeinschaftsbädern, Gemeinschaftsküchen und weiteren Gemeinschaftsflächen.

Da vergleichbare Kostenpositionen bei anderen angemieteten Unterkünften ebenfalls anfallen dürften, besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Umfang, Kontrolle, Vergleichbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieser laufenden Kosten transparent darzustellen. Dies gilt insbesondere vor dem

Hintergrund langfristiger Mietverträge, jährlicher Preissteigerungen und der Gesamtbelastung des städtischen Haushalts.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche angemieteten Objekte nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf derzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, und welche jährlichen Kosten fallen dort jeweils für Miete, Betriebskosten, Reinigungskosten sowie sonstige Bewirtschaftungskosten an, bitte aufgeschlüsselt nach Objekt, Nutzungsart, Kapazität, tatsächlicher Belegung, Quadratmeterzahl und Kosten pro untergebrachter Person?

2. Welche konkreten Leistungen sind in den Reinigungskosten und sonstigen Bewirtschaftungskosten dieser angemieteten Unterkünfte enthalten, insbesondere bezogen auf Reinigungsflächen, Reinigungshäufigkeit, Gemeinschaftsbäder, Gemeinschaftsküchen, Flure, Sonderreinigungen, Grundreinigungen, Verbrauchsmaterialien, Hausmeister- oder Objektbetreuungsleistungen sowie sonstige Zusatzleistungen?

3. Nach welchen Verfahren und durch welche Stellen kontrolliert die Verwaltung die Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und ordnungsgemäße Erbringung der Reinigungs- und Bewirtschaftungsleistungen in den angemieteten Unterkünften, welche dokumentierten Qualitätskontrollen (insbesondere Objektbegehungen, Abnahmeprotokolle, Mängelberichte, Nachbesserungsaufforderungen, Rechnungs-kürzungen, Vertragsstrafen, Vertragsänderungen oder Anbieterwechsel) wurden seit dem Jahr 2021 durchgeführt bzw. veranlasst und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

Für die Richtigkeit:

Thomas Krabbe